



Vermittlungsvereinbarung

Eingangsdatum: _____

Vertragspartner

Bersabee GmbH | Keselstraße 16 | D-87435 Kempten

info@bersabee.de | www.bersabee.de

Sie sind von Bersabee überzeugt und haben ein breites Netzwerk innerhalb von produzierenden und verarbeitenden Unternehmen? Dann profitieren Sie jetzt von Ihren Kontakten, indem Sie Teil des Bersabee Incentive Programms werden und uns Kontakte und Aufträge vermitteln.

Sie akquirieren, wir beraten und verkaufen

- Einfacher Akquise-Prozess über unsere Website (dynamischer Fragebogen & Lightpaper).
- Sie erhalten einmalig 10% Provision auf die Rechnungssumme, die für den Solution-Report anfällt.
- Reporting: Wir informieren sie umgehend, wenn einer Ihrer vermittelten Kontakte erfolgreich Bersabee-Kunde wurde.

Ihre Stammdaten _____

Firmenname _____

Adresse _____

PLZ | Ort | Stadt _____

Bundesland | Land _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Website _____

UST.-Ident-Nummer _____

Ansprechpartner _____

Mobilnummer des Ansprechpartners _____

Richtlinien

Die Vermittlung der vollständigen Kontaktinformationen erfolgt per E-Mail an info@bersabee.de bestehend aus:

Kundenname | Adresse | Ansprechpartner | Telefonnummer

Der Vermittler verpflichtet sich, die ausdrückliche Einverständniserklärung des Interessenten zur Weitergabe seiner Kontaktinformationen an Bersabee und zur Kontaktierung durch Bersabee einzuholen. Sollte

die Bersabee GmbH von Interessenten oder Dritten im Zusammenhang mit der Kontaktierung des Interessenten auf Basis der Vermittlung in rechtlichen Anspruch genommen werden, wird der Vermittler die Bersabee GmbH schad- und klaglos halten.

Rechtsverbindliche, zeichnungsberechtigte Unterschrift des Vermittlers

Name | Funktion (in Blockbuchstaben)

Datum

Ort

Bersabee Vermittlungsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen dem Vermittler (Seite 1) und der Bersabee GmbH – im Folgenden Bersabee genannt.

Grundlagen der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Bersabee und dem Vermittler. Ziel der Zusammenarbeit soll es sein, dass der Vermittler Bersabee gegenüber potentiellen Neukunden (Interessenten) benennt, Bersabee diesen Kunden berät und ggfs. ein Vertragsverhältnis mit diesem eingeht. Kommt es zum Vertragsschluss, soll der Vermittler für seine Tätigkeit eine Provision von Bersabee ausbezahlt bekommen. Der Vermittler erhält ausdrücklich keinen Vertriebs- oder Vertretungsauftrag durch Bersabee.

Provision

Der Vermittler erhält einmalig 10% Provision auf die Rechnungssumme, die für die Erstellung des Solution-Reports an der anfällt (netto exkl. Ust.). Eine erfolgreiche Vermittlung liegt vor, wenn folgende allgemeine Prämienvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind: Der Neuvertrag wird nicht aufgrund eines dem Kunden gesetzlich eingeräumten Rechts widerrufen, der Vertragsschluss durch die Bersabee GmbH oder den Kunden nicht abgelehnt oder der Vertrag nicht innerhalb der Vertragsanbahnung gekündigt, storniert bzw. aus anderen Gründen beendet/aufgelöst. Außerdem muss es sich um einen Neuvertrag handeln, welcher regelmäßig nicht vorliegt, wenn es sich um eine Vertragsverlängerung eines Bestandskunden im Rahmen bestehender Verträge handelt.

Ablauf und Eigenschaften der Vermittlung

Die Vermittlung der Kontaktinformationen erfolgt per Email an: info@bersabee.de Eine Vermittlung ist nur dann provisionsfähig, wenn die folgenden Daten an Bersabee übermittelt werden: Kundenname, Adresse, Ansprechpartner, Telefonnummer. Der vermittelte Kontakt wird vom Vertriebsteam von Bersabee kontaktiert. Bersabee ist ausdrücklich befugt, sich beim Kontaktaufbau mit dem Interessenten auf die Vermittlung durch den Vermittler zu berufen.

Abrechnung

Bersabee wird jede eingehende Empfehlung des Vermittlers prüfen und ihn, im Falle eines Vertragsschlusses zwischen Bersabee und dem vermittelten Kontakt, schriftlich informieren. Bei Zahlungseingang des vermittelten Kontakts, wird der Vermittler über seine Provisionssumme informiert und der Vermittler stellt eine Rechnung an Bersabee über die fälligen Provisionen gemäß dieser Vereinbarung. Die Zahlung der Provisionen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach vollständigem Zahlungseingang der Rechnungssumme bei Bersabee.

Laufzeit

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der Unterzeichnung. Sie kann von Bersabee und dem Vermittler ohne Frist jederzeit gekündigt werden. Nach Aufhebung bleiben etwaige Ansprüche des Vermittlers auf vor der Aufhebung geleistete Vermittlungen bestehen. Darüber hinaus bestehen unabhängig von den Umständen der Aufhebung keine weiteren Ansprüche, z.B. auf Abschlagzahlungen oder Auszahlung von Provisionen auf Folgeaufträge von bis zur Kündigung des Vertrages geleisteten Vermittlungen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, für Bersabee tätig zu werden. Es steht ihm frei, zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang er als Vermittler tätig wird.

Pflichten des Vermittlers

Dem Vermittler ist es nicht gestattet, Marketing-Aktionen (wie zum Beispiel google AdWords, Re-Marketing, Zeitungsinserate, SEO, TV-Werbung, Radio-Werbung, Facebook-Kampagnen etc.) unter Verwendung oder Bezugnahme auf die Marke Bersabee ohne schriftliche Einverständniserklärung von Bersabee zu betreiben. Der Vermittler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass in keinsten Weise, insbesondere durch die Äußerung von Werturteilen oder Behauptungen, der Ruf, die Werbefähigkeit oder das Ansehen der Bersabee GmbH beeinträchtigt werden könnte.

Sonstiges

Sämtliche Ansprüche aus dieser Vereinbarung verjähren innerhalb von 3 Monaten nachdem sie fällig geworden sind. Rechte aus dieser Vereinbarung können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Bersabee an Dritte abgetreten werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regeln unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts im EGBGB und des UN-Kaufrechts. Diese Vereinbarung regelt die Vermittlung von Interessenten abschließend. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum

Ort

Rechtsverbindliche, zeichnungsberechtigte Unterschrift des Vermittlers

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden habe und diese vollinhaltlich akzeptiere.